

Osthavelländisches Kreisblatt

Nr. 10, Nauen, den 2. Februar 1850 S. 37:

Bekanntmachung

Der Kalkbrennereibesitzer E. Schultze beabsichtigt auf seinem Mühlen-Etablissement Paulstern einen zweiten Dampfkessel zum Betrieb der bereits vorh. **Gypsmahl- und Schneidemühle** aufzustellen. In Gemäßheit des § 29 ff. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendung dagegen binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Rent-Amte anzumelden und zu begründen.

Spandau, den 29. Januar 1850

Königliches Rent-Amt

Mein im Dorfe Satzkorn bei Potsdam belegenes Kossäthengut, nebst Kruggerechtigkeit, mit einer **Oelmühle** verbunden, bin ich Willens, am Sonntag, als den 18. April, Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß an Ort und Stelle der Zuschlag mit der Uebergabe sogleich erfolgen kann und daß nur ein geringes Angeld erforderlich ist. Zu diesem Termin ladet Kauflustige ergebenst ein

Satzkorn, den 21. April 1850

Wieprecht

Nr. 56, Nauen, den 13. Juli 1850 S. 223:

Freiwilliger Verkauf

Das den minderjährigen 3 Geschwistern Karl Friedrich Wilhelm, Florentine Gottliebe Henriette, und Wilhelmine Friedrike Marie Jacob gemeinschaftlich gehörige, zu Paretz belegene, in unserem Hypothekenbuche vom genannten Dorfe Vol. I., Fol. 16, Nr. 3 verzeichnete und auf 1250 Thlr. abgeschätzte **Windmühlen**-Grundstück nebst Zubehör soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf den 30. Juli d.J., Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Steinhausen im Kreisgericht, II. Abtheilung (Friedrichstraße Nr. 7) anberaumt. Der Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen, und sollen die Verkaufsbedingungen im Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Potsdam, den 2. Juli 1850

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung

Nr. 65, Nauen, den 14. August 1850 S. 259

Bekanntmachung

Der Königl. Militair-Fiscus, als Besitzer der bei Spandau belegenen großen **Wassermühle** und der dabei befindlichen sogenannten kleinen Weizenmühle mit einer Schützenweite von 25 Fuß 10 $\frac{1}{4}$ Zoll,

hat von der Wasserkraft dieser Mühlen, nach unserer, im Oeffentlichen Anzeiger zum 30sten Stück des Amtsblattes für 1849 befindlichen Bekanntmachung vom 24. Juli v.J. 22 Fuß 7 Zoll Schützenweite zur Anlage von 6 Gerinne zum Betriebe der oberhalb an der Havel belegenen Königl. Pulverfabrik verwendet.

Die nun noch verbleibende Schützenweite von 3 Fuß 3 $\frac{1}{4}$ Zoll soll zur Anlegung eines 7ten Gerinnes auf der gedachten Königl. Pulverfabrik von gleicher Schützenbreite benutzt, und der Fachbaum in gleicher Höhe mit den Fachbäumen der übrigen 6 Gerinne gelegt werden.

Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen, welche Frist für alle Widersprüche, die nicht privatrechtlicher Natur sind, präclusivisch ist, bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Spandau, den 7. August 1850

Nr. 72, Nauen, den 7. September 1850 S. 283

Verkauf einer **Wasserschöpfmühle**

Die Wasserschöpfmühle Nr. 1 in dem Königlichen Torfgräberei-Revier Linum, auf den Betrieb durch Windeskraft eingerichtet und in den besten baulichen Würden befindlich, soll nebst einer dazu gehörigen hölzernen, jedoch heizbaren Aufenthaltshütte, wegen Aufgabe des Reviers, am

Dienstag den 17ten d.M.

Vormittags 11 Uhr

An Ort und Stellen öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Mühle und Hütte werktäglich nach Anmeldung bei dem Revier-Verwalter, welcher zur Stelle ist, in Augenschein genommen, die Verkaufsbedingungen, sowie die Taxe, aber in den gewöhnlichen Dienststunden in unserer Reistratur hier eingesehen werden können.

Zur Sicherstellung des Meistgebots ist in dem Termin eine Kautions von 100 Thlrn. – baar oder in Staatspapieren – zu hinterlegen. Der Zuschlag für das Meistgebot wird der Königlichen Regierung vorbehalten.

Fehrbellin, den 3. September 1850

Nr. 77, Nauen, den 25. September 1850 S. 312

Zwei Mühlensteine, á 12 Zoll stark, Schlesier- und Siebeker-Oderbruch, so wie auch ein vollständig Eiserzeug von einem zurückgestellten Graupengang und ein starker Blockwagen, sind zu verkaufen beim **Mühlenmeister** Euen in Uetz.

S. 323 **Mühlenbesitzer** Schlichting – Lehnin

S. 372 Verkauf einer Wasserschöpfmühle

Da in dem Termine am 18. September auf die zum Kauf gestellte Wasserschöpfmühle in dem Königlichen Torfgräbereiviere Linum, welche zum Betriebe auf Windeskraft eingerichtet ist und in den besten baulichen Würden sich befindet, sowie auf die dabei befindliche bretterne Aufenthaltshütte kein annehmlisches Gebot abgegeben worden ist, so haben wir zu deren öffentlichen meistbietenden Verkauf auf Donnerstag, den 14ten d.M. Vormittags 11 Uhr einen anderweitigen Termin anberaamt, was wir hierdurch mit dem Bemerkten bekannt machen, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termin veröffentlicht werden, jedoch auch vor dem Termin hier in unserer Registratur eingesehen werden können. Das Meistgebot ist durch Hinterlegung einer Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren sicherzustellen. Der Termin wird im Dorfe Linum im Wegner'schen Gasthofe abgehalten werden.

Fehrbellin, den 4. November 1850

Königliche Rhin-Torf-Inspektion